

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mietvertrag über die Bereitstellung eines Omnibusses (inkl. Fahrer), welcher als Ganzes für die aufgeführte Dienstleistung dem Mieter zur Verfügung gestellt wird.

§ 1 Angebot und Vertragsabschluss

Angebote des Busunternehmens sind freibleibend und verpflichten nicht zur Auftragsannahme. Der Mietvertrag entsteht erst mit Eingang der unterschriebenen Auftragserteilung durch den Mieter, sowie der Zusendung der Auftragsbestätigung durch die Firma Boddensegler-Reise-GmbH.

§ 2 Leistungsinhalt

Die Leistung umfasst in dem durch die Bestätigung des Auftrages vorgegebenen Rahmen die Bereitstellung des Fahrzeuges der vereinbarten Art mit Fahrer und die Durchführung der Beförderung. Maßgeblich sind die ausdrücklich vereinbarten Zeit- und Streckenangaben des Mietvertrages. Eine Verlängerung der Mietzeit oder der Strecke ist nur in Absprache mit der Firma Boddensegler-Reise-GmbH zulässig und muss rechtzeitig vereinbart werden.

Die Firma Boddensegler-Reise-GmbH ist berechtigt für die Erbringung der geschuldeten Leistung einen Subunternehmer zu beauftragen.

§ 3 Preise und Zahlungen

Es gilt der bei Vertragsabschluss vereinbarte Mietpreis, der sich aus den vereinbarten Termin-, Weg- und Zielangaben, sowie evtl. Sondervereinbarungen ergibt. Bei Änderungen des Fahrtablaufs durch den Kunden wird die Firma Boddensegler-Reise-GmbH das Recht zur Anpassung des Entgelts eingeräumt. Anfallende Nebenkosten wie Straßen- und Parkgebühren, Einfahrgebühren sind im Mietpreis enthalten, es sei denn, es wurde etwas Abweichendes vereinbart. Übernachtungs- und Verpflegungskosten für den/die Fahrer gehen zu Lasten des Kunden.

Die Geltendmachung von Kosten, die aus Beschädigungen oder Verunreinigungen entstehen, bleibt unberührt.

Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Erfolgt keine Zahlung entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist die Firma Boddensegler-Reise-GmbH berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung Mahngebühren zu berechnen.

Es kann eine Vorauszahlung bis zu 50% von der Auftragssumme gefordert werden.

§ 4 Rücktritt und Kündigung

Der Kunde kann jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung in Textform und der Stornobestätigung durch die Firma Boddensegler-Reise-GmbH. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder treten die zu beförderten Personen die Fahrt nicht an, so ist die Firma Boddensegler-Reise-GmbH berechtigt, Schadensersatz in Höhe der folgenden Pauschalisierungen gegenüber dem Mieter zu erheben:

Rücktritt ab Buchung bis 20 Tage vor Fahrtantritt:	10 % vom Mietpreis
Rücktritt 20 bis 11 Tage vor Fahrtantritt:	25 % vom Mietpreis
Rücktritt 10 bis 2 Tage vor Fahrtantritt:	50 % vom Mietpreis
Rücktritt 1 Tag vor Fahrtantritt bzw. Nichtantritt am Fahrttag:	80 % vom Mietpreis

Die Firma Boddensegler-Reise-GmbH kann vor Fahrtantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn außergewöhnliche Umstände, die es nicht zur vertreten hat, die Leistungserbringung unmöglich machen. In diesem Fall kann der Kunde nur die ihm in unmittelbarem Zusammenhang mit der Fahrzeugbestellung entstandenen notwendigen Aufwendungen ersetzt verlangen.

Die Firma Boddensegler-Reise-GmbH kann nach Fahrtantritt kündigen, wenn die Erbringung der Leistung entweder durch höhere Gewalt, oder durch eine Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie z.B. Krieg, Feindseligkeiten, Aufstand oder Bürgerkrieg, Verhaftung, Beschlagnahme oder Behinderung durch Staatsorgane oder andere Personen, Straßenblockaden, Quarantänemaßnahmen sowie von ihm durch den Kunden erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Im Falle einer Kündigung auf Grund höherer Gewalt oder aufgrund einer Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art ist die Firma Boddensegler-Reise-GmbH auf Wunsch des Kunden hin verpflichtet, ihn und seine Fahrgäste zurück zu befördern, wobei ein Anspruch auf die Rückbeförderung nur für das im Vertrag vereinbarte Verkehrsmittel besteht. Entstehen bei Kündigung wegen höherer Gewalt Mehrkosten für die Rückbeförderung, so werden diese vom Kunden getragen.

Kündigt die Firma Boddensegler-Reise-GmbH den Vertrag, steht ihm eine angemessene Vergütung für die bereits erbrachten und die nach dem Vertrag noch zu erbringenden Leistungen zu, sofern letztere für den Kunden trotz der Kündigung noch von Interesse sind.

§ 5 Fahrtdurchführung und Mitwirkungspflicht

In allen Bussen gilt das gesetzliche Rauchverbot.

Alle Fahrgäste haben sich während der Fahrt ordentlich zu verhalten und den Anweisungen des Fahrpersonals Folge zu leisten. Fahrgäste, die durch Rauchen, Trunkenheit, Störung des Fahrtablaufs oder Missachtung der Fahrpersonalanweisungen auffallen, werden grundsätzlich von der Beförderung ausgeschlossen. Sind Busse mit Sicherheitsgurten ausgestattet, sind diese während der Fahrt von den Fahrgästen anzulegen.

Der Mieter hat die Pflicht das Fahrzeug nach der Fahrt in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen und haftet für jegliche Verunreinigungen und Beschädigungen im oder am Fahrzeug, die durch ihn oder seine Fahrgäste entstanden sind.

Für das Fahrpersonal gelten die gesetzlichen Vorschriften über die Lenk- und Ruhezeiten. Bei Mehrtagesfahrten muss das Fahrpersonal nach spätestens 6 Tagen einen vollen freien Ruhetag (mind. 24 Stunden) einlegen.

Bei Leistungsstörungen, insbesondere technisch oder durch verkehrsbedingte Verzögerungen, die den Ablauf der Reise beeinträchtigen, hat der Kunde eine Mitwirkungs- und Schadenminderungspflicht. Er ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich dem Vermieter zur Kenntnis zu geben. Dieser sorgt für Abhilfe, soweit dies möglich ist.

Unterlässt der Auftraggeber es schuldhaft, einen Mangel aufzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Der Auftraggeber ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten. Eine Gewähr für die von der Firma Boddensegler-Reise-GmbH erteilten Informationen wird nicht übernommen.

§ 6 Haftung

Die Firma Boddensegler-Reise-GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die ordnungsgemäße Durchführung der Beförderung. Die Firma Boddensegler-Reise-GmbH haftet nicht für Leistungsstörungen durch höhere Gewalt sowie eine Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände.

Die Haftung der Firma Boddensegler-Reise-GmbH für Sach- und Personenschäden wird über die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung geregelt.

Die Beschränkungen der Haftung haben keine Gültigkeit, wenn der zu beurteilende Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurück zu führen ist.

Die Firma Boddensegler-Reise-GmbH haftet nicht für Schäden, soweit diese ausschließlich auf einem schuldhaften Handeln des Bestellers oder eines seiner Fahrgäste beruhen.

§ 7 Gepäck und sonstige Sachen

Es wird maximal pro Fahrgast nur die Gepäckmenge befördert, die 20 kg nicht übersteigt (anderenfalls erfolgt ein Aufpreis) und vom Umfang her in den Kofferraum oder in die Handgepäckablage im Bus passt. Leicht entzündliche, explodierende und sonstige gefährdende Stoffe und Gegenstände sind grundsätzlich von der Beförderung ausgeschlossen. Die Firma Boddensegler-Reise-GmbH ist nicht verantwortlich für die Beaufsichtigung von Sachen, die der Auftraggeber oder einer seiner Fahrgäste im Fahrgastraum des Fahrzeuges zurück lässt, sowie nicht für die Beaufsichtigung des Gepäcks beim Be- und Entladen.

§ 8 Sonstiges

Die Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen, auch die mündliche Vereinbarung über die Aufhebung der Schriftform, sind nichtig.

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht, Gerichtsstand ist der Sitz der Firma Boddensegler-Reise-GmbH.